

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Catalogo No. 100 da Silvio Bocca a Roma. Lettera P—S. 12°. S. 449—560. No. 6104—7620.

Wissenschaftlich-litterarischer Jahresbericht. Ausgegeben von . . . (Sort.-Fa.) . . . 2. Jahrg. No. 7. (1. April 1893.) 8°. S. 97—112. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen etc. 19. Jahrg. 1892. 4. Quartal. 8°. S. 217—319. Berlin 1893, Verlag von S. Calvary & Co.

Dichter und Künstler aller Nationen. Verzeichniss einer werthvollen Sammlung schöner und seltener Portraits. 2. Heft. Von August Hirsch in Berlin-Charlottenburg. 8°. 16 S. 405 Nrn.

Bibliotheca paedagogica. Verzeichnis von Werken der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft der gangbarsten Schulbücher, Wörterbücher, Atlanten, Musikalien etc., sowie der neuesten Lehrmittel von A. Müller-Fröbelhaus, Dresden. kl. 4°. VIII, 68 S.

Gerichtsentscheidung. Gestohlenen Scheck-Buch. — Ein Kaufmann stand mit einer Bank im Scheckverkehr unter der Bedingung, daß zu Gelberhebungen nur die von der Bank ausgestellten Scheckformulare verwendet werden dürften. Dem ihm ausgehändigten Heft mit Scheckformularen war die Bemerkung aufgedruckt, daß es sorgfältig unter Verschluss zu halten und sein etwaiger Verlust sofort der Bank anzuzeigen sei. Die Einzahlungen und Abhebungen bei der Bank besorgte gewöhnlich ein Lehrling. Dieser wurde am 13. November entlassen, brachte aber am 16. November ein mit gefälschter Unterschrift des Kaufmanns versehenes Scheckformular über 550 M zur Bank, das diese einlöste. Erst am 17. November zeigte der Kaufmann der Bank an, daß er sein Scheckheft vermisst und den Lehrling entlassen habe. Seine Klage gegen die Bank auf Wiedergutschrift der 550 M wurde vom Oberlandesgericht in Celle am 18. November 1886 abgewiesen, weil der Kläger durch nicht gehörige Verwahrung des Scheckbuchs den Mißbrauch des Schecks verschuldet habe. (Papier-Ztg.)

Nachdrucksprozeß Jolowicz (Posen) gegen Meyer (Breslau) und Perthes (Gotha). — Der seltene Fall, daß ein Autor sein eigenes Werk nachdruckt und deshalb strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird, hatte am 16. Dezember v. J. das Landgericht Breslau beschäftigt. Der tgl. Archivrat Dr. Christian Meyer in Breslau hatte bei Josef Jolowicz in Posen eine Landesgeschichte von Posen erscheinen lassen und später von dem Buchhändler Bernhard Perthes in Gotha, Inhaber der Firma Justus Perthes, den Auftrag erhalten, eine Geschichte der Provinz Posen zu schreiben. Diejem Auftrage kam er nach, entnahm jedoch aus seinem früheren Werk so viel für das neuere, daß Herr Perthes Bedenken trug, das letztere so wie es war drucken zu lassen. Er machte Herrn Dr. Meyer Vorhaltungen, und dieser entschloß sich, das Werk umzuarbeiten. Er that dies und verwandte dabei die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. Nachdem Herr Perthes das Manuskript abermals geprüft und von Sachverständigen, die er zu Rate gezogen hatte, beruhigt worden war, ließ er das Buch drucken. Kaum war es aber erschienen, so beantragte Herr Jolowicz dessen Beschlagnahme und die Bestrafung von Verfasser und Verleger. Das Landgericht Breslau verurteilte denn auch beide zu Geldstrafen und erkannte gleichzeitig auf Einziehung des beschlagnahmten Werkes.

Beide Verurteilte hatten Revision eingelegt, die dieser Tage vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichtes zur Verhandlung kam. Herr Reichsanwalt Treplin beantragte die Verwerfung der Revision des Herrn Dr. Meyer, aber die Aufhebung des Urteils, soweit es sich um die Beurteilung des Herrn Perthes handele, da die den subjektiven Thatbestand betreffenden Feststellungen an so wesentlichen Mängeln litten, daß das Urteil nicht aufrecht erhalten werden könne. Das Reichsgericht verwarf hierauf die Revision Meyers, hob aber auf Revision des An-

geklagten Perthes das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Gleichzeitig wurde aber die erkannte Einziehung des Werkes in Wegfall gebracht, da der Antrag auf Einziehung nicht als gestellt erachtet wurde.

Königlicher Besuch. — Der »Allgemeinen Zeitung« entnehmen wir folgende Mitteilung:

Das Verlagsgeschäft Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, halte am 28. März die Ehre eines mehr als einstündigen Besuchs Sr. Majestät des Königs von Württemberg. Der König fuhr in Begleitung seines Flügeladjutanten um 3¹/₄ Uhr an dem Geschäftsgebäude vor und wurde von den Herren Paul und Alfred Kröner (Herr Geheimer Kommerzienrat Adolf Kröner befindet sich zur Zeit in Italien) und B. Spemann empfangen. Im Sitzungszimmer, in das der König zuerst geführt wurde, war eine kleine Ausstellung von Verlagswerken der Union, sowie der hochinteressanten Kleinodien des alten Cotta-Verlags — der ersten Ausgaben der Werke Schillers und Goethes — und handschriftlicher Seltenheiten aus dem Cotta'schen Archiv veranstaltet. Nach eingehender Besichtigung dieser einzigartigen Ausstellung begab sich der König in die Werkstätten der technischen Betriebe, in denen die Abteilungs-vorstände die Erläuterung übernahmen. Als der König um 4¹/₂ Uhr die Geschäftsräume wieder verließ, gab er seiner vollen Befriedigung über das Gesehene huldvollen Ausdruck.

In Rumänien verboten. — Das in Paris bei A. Demerre erschienene Werk Scheffer, Misère royale (Aufzeichnungen von Carmen Sylva) ist in Rumänien verboten worden. Dieses Verbot hat, wie uns mitgeteilt wird, in Rumänien, das sich einer unbegrenzten (?) Pressefreiheit erfreuen soll, großes Aufsehen gemacht.

Weltausstellung in Chicago. — Die persönliche Vertretung des französischen Buchhandels auf der Weltausstellung in Chicago wird der Pariser Verleger Herr Emile Terquem übernehmen, der seine Reise in diesen Tagen angetreten hat.

Schriftsteller-Pensions-Anstalt. — Die in Wien erscheinende »Allgemeine Künstler- und Schriftstellerzeitung« veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer den Entwurf der Satzungen der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller.

Die Lieblingschriftsteller der gegenwärtigen französischen Litteratur. — Von einem litterarischen Plebisit wird aus Paris berichtet:

Um zu ermitteln, welche vierzig lebenden französischen Schriftsteller die Lieblinge des gebildeten Frankreichs seien und demnach die richtige »Akademie« bilden würden, hat die Pariser Zeitung »Le Journal« an fast alle französischen Redakteure, als die Träger der öffentlichen Meinung, Fragebogen versandt. Auf nahezu sämtlichen der ausgefüllten 1200 Fragebogen nahm Zola die oberste Stelle ein; er erhielt 1193 von 1200 Stimmen. Nach langem Abstand folgen: Taine (774) und Daudet (718), dann in kleinen Zwischenräumen mit etwa 600 Stimmen: Coppée, Goncourt, Maupassant, Leconte de Lisle, Richopin. Ueber 500 Stimmen erzielten auch noch Dumas, Rochefort, Baquerie, Bourget, Sully-Prudhomme; dann folgen: J. Simon, Claretie, Sardou, Berne, Meilhac. Die vierundzwanzigste Stelle nimmt Theuriet ein, der neueste Akademiker vor hier gar die allerletzte. Von den siebenunddreißig zur Zeit lebenden Mitgliedern der Akademie haben nur dreizehn vor diesem litterarischen Plebisit Gnade gefunden.

Personalnachrichten.

Haftentlassung. — Herr J. Laurencic, der frühere Direktor der in Konkurs geratenen Verlagsanstalt A.-G. »Helvetia« in Zürich, dessen in Leipzig erfolgte Verhaftung wir gemeldet hatten, ist, wie er uns bei einem Besuche mitteilte, auf Verfügung des Königl. Sächsischen Justizministers und des Reichsjustizamtes aus der Haft entlassen worden.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[14811] Artern, 1. April 1893.

P. P.

Ich bringe hierdurch zur Anzeige, daß ich meine seit 1852 hier bestehende Buch- und Papierhandlung mit Buchbinderei seit

1. September 1892 an Herrn J. Christmann käuflich abgetreten habe, welcher das Geschäft unter seinem Namen weiterführen wird.

Hochachtungsvoll

A. Schmoldt.

Im Anschluß an vorstehende Mitteilung des Herrn A. Schmoldt gestatte ich mir die Mitteilung, daß dessen Geschäft am 1. September 1892 in meinen Besitz übergang und von mir unter der Firma

J. Christmann

weitergeführt werden wird.

Indem ich bemerke, daß auch für mich Herr Carl Fr. Fleischer in Leipzig die Vertretung besorgt, bitte ich von vorstehender Firma-Aenderung gef. Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

J. Christmann.